

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben den Brief unserer Schulministerin, Dorothee Feller, über die Corona-Maßnahmen in Schulen ab dem 10. August 2022 bereits erhalten. Heute erhalten Sie in der Anlage das komplette Handlungskonzept Corona. Dieses sowie weitere, aktuelle Informationen des Schulministeriums (z.B. Coronaschutzverordnung) können Sie auch nachlesen unter:

<https://www.schulministerium.nrw/aktuelles-zum-schulbetrieb-und-corona>).

Im Folgenden stelle ich die wichtigsten Informationen des Handlungskonzeptes bezüglich der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen vor:

1. Die bekannten und bewährten Hygienemaßnahmen in Zusammenhang mit Corona gelten auch weiterhin (Hände waschen oder desinfizieren, regelmäßiges Stoßlüften, Abstand halten).
2. Es gilt keine generelle Maskenpflicht, aber es wird in eigener Verantwortung und zum Schutz der eigenen Person und anderer das Tragen von Masken (medizinisch oder FFP2) empfohlen. Bei Fahrten in Schülerbussen (z. B. zum Schwimmen) gilt eine Maskenpflicht.
3. Bereits bei leichten Erkältungssymptomen sollte zu Hause auf freiwilliger Basis ein Antigenselbsttest durchgeführt werden. Der Schulbesuch ist – solange ein negatives Testergebnis vorliegt – erlaubt. Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.
4. Anlassbezogene Testungen zuhause:
Grundsätzlich finden keine regelmäßigen Testungen in der Schule statt. In den folgenden Situationen sollte aber vor dem Schulbesuch zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden:

- Keine Symptome, aber enger Kontakt zu infizierten Personen: Sofern eine enge Kontaktperson mit COVID-19 infiziert ist, wird auch Personen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar.
- Bei leichten Symptomen wie Erkältungen, Halsschmerzen, Husten usw. sollen die Kinder bereits zuhause vor dem Schulbesuch getestet werden. Bei negativem Ergebnis können die Kinder trotzdem zur Schule kommen. So lange die Symptome anhalten, sollte täglich weiter getestet werden. Bitte teilen Sie uns immer mit, dass Sie Ihr Kind bei Symptomen bereits zuhause getestet haben. Hierzu können Sie das Formular in der Anlage benutzen.

Typische COVID-19-Symptome sind: Husten, Fieber, Schnupfen, „Abgeschlagenheit“, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden (z.B. erhebliche Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen), Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen.

Zur Durchführung dieser Tests zuhause erhalten Ihre Kinder am ersten Schultag fünf Tests von uns. Auch zukünftig werden Ihnen Tests zur anlassbezogenen Testung zur Verfügung gestellt.

5. Anlassbezogene Testungen in der Schule:

- Alle Schülerinnen und Schüler haben am ersten Schultag nach den Ferien die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, ob es am Mittwoch an diesem Test vor Unterrichtsbeginn teilnehmen soll. Davon abgesehen bitten wir Sie, wie immer nach den Ferien, Ihre Kinder bereits zuhause einmal zu testen. Sollten Sie nicht wünschen, dass sich Ihr Kind am ersten Schultag in der Schule testet, informieren Sie bitte formlos die Klassenlehrkraft.
- Sollte ein Kind während des Schultages Symptome zeigen, darf es von der Lehrkraft/Betreuerin aufgefordert werden, einen Test durchzuführen. Dieser Test entfällt, wenn Sie uns bescheinigen, dass Sie bereits zuhause einen Test durchgeführt haben, der negativ war.
- Bei deutlicher Verschlimmerung der Symptome darf das Kind dann dennoch zur Durchführung eines weiteren Tests aufgefordert werden und es wird über die weitere Teilnahme am Unterricht / der Betreuung nach den geltenden Regeln bei Krankheit entschieden.

6. Umgang mit positiven Testergebnissen:

Bei einem positiven Testergebnis gelten die entsprechenden Quarantäneregeln. Grundsätzlich besteht eine zehntägige Quarantänepflicht, die Möglichkeit zum Freitesten besteht frühestens nach 5 Tagen durch einen offiziellen Bürgertest.

Fehlzeiten aufgrund der Isolationspflicht gelten als entschuldigte Fehlzeiten.

Liebe Eltern,

im Interesse eines hohen Infektionsschutzes und zum Schutz der Gesundheit aller großen und kleinen Menschen in unserer Schule bitten wir um Unterstützung dieser Maßnahmen.

Weitere Erklärungen erhalten Sie auf den ersten Klassenpflegschaftsversammlungen. Bei Fragen dürfen Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.

Wir freuen uns auf einen guten, gemeinsamen Start in das neue Schuljahr.

Herzliche Grüße

Iris Dickmanns
(Schulleiterin)

Ich bestätige, dass mein / unser Kind heute einen Selbsttest durchgeführt hat. Dieser ist negativ ausgefallen.

Nachname des Kindes	
Vorname des Kindes	
Klasse	
Klassenlehrer/in	

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten